

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: P018669599	SEF 61.1
	SP 61.2
Eng.: 27. FEB. 2023	SF 61.3
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 61.4
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.7
<input type="checkbox"/> Termin	

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
 Frau Kuhne
 Einreichung Bebauungsplan 152
 Neustädter Passage 18
 06122 Halle (Saale)

Halle, den 24.02.2023

Sehr geehrte Frau Kuhne,

hiermit reiche ich zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) meine Stellungnahme und meinen Widerspruch ein.

Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 entspricht nicht den von der Stadt Halle vielfach formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.). Diese sind, anders als die neu geplanten Bebauungsmaßnahmen u.a. auf Hochwasserrückhalt, ökologische und nachhaltige Anpassung bzw. Bebauung, Freizeit, Erholung ausgerichtet. Die folgenden Gründe sprechen gegen den Vorentwurf:

- Eine Verdichtung der Bebauung ausgerechnet in einem Überschwemmungsgebiet widerspricht dem Hochwasserschutz.
- Die kompakte, hohe Bebauung schränkt die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen.
- Die geplante Bebauung zieht weitere ökologische Beeinträchtigungen des Gebiets nach sich (Artenvielfalt, Lichtverschmutzung, Schadstoffbelastung, etc.)
- Die geplante extrem verdichtete Bebauung fügt sich nicht in die Nachbarschaftsbauung ein, wo in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist.
- Die geplanten 135 Wohnungen, ca. 200 Park- und Stellplätze und der zu erwartende Verkehr durch Besuchende überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der bereits stark belasteten Hafenstraße.
- Durch den massiven Zuzug von Personen sowie dem starken Ansteigen des Verkehrs ist die Sicherheit vor allem im Katastrophenfall (Hochwasser, Brände etc.) nicht mehr zu gewährleisten und die Arbeit der Rettungsdienste wird unmöglich gemacht.
- Das Planungsgebiet ist stark mit Schwermetallen kontaminiert.

Die genannten Aspekte sind so grundlegend, dass der ausgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden muss, der den Planungszielen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen